

Freie Hansestadt Bremen

### Kontrolle des betrieblichen Datenschutzes nach der Datenschutzgrundverordnung

Dr. Imke Sommer

Veranstaltung der Arbeitnehmerkammer Bremen 11. April 2016

# Europäische Datenschutz- grundverordnung

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit





### Die Europäische Grundrechtecharta

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

Internetvertrauensbildende Maßnahme:

Die Europäische Grundrechtecharta



#### Datenschutz ist Grundrechtsschutzauch in Europa (1)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

Grundrecht auf
Vertraulichkeit und Integrität
informationstechnischer Systeme
(= "IT- Grundrecht")

Europäische Grundrechtecharta:

Rechte auf Schutz personenbezogener

Daten und

auf Achtung des Privatlebens

und der Kommunikation



#### Datenschutz ist Grundrechtsschutz – auch in Europa (2)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

"Darauf verzichtet, etwas im Netz erneut nachzuschlagen, aus Angst, die Google-Mitarbeiter könnten mich für doof halten."\*

#### Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

= "das Recht, selbst zu bestimmen, wer wann was über mich weiß"

Europäische Grundrechtecharta:

Rechte auf Schutz personenbezogener

Daten und
auf Achtung des Privatlebens und der Kommunikation

#### Wann liegen Grundrechtsverletzungen vor?

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



- Greifen Datenverarbeitungen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung / die Rechte auf Schutz personenbezogener Daten und auf Achtung des Privatlebens und der Kommunikation ein?
- Ist der Eingriff gerechtfertigt und daher keine Verletzung des Grundrechtes? Rechtfertigungsmöglichkeiten:
  - 1. **Einwilligung** der/des Betroffenen als Ausdruck der <u>individuellen</u> Selbstbestimmung
  - 2. Gesetzliche Grundlagen als Ausdruck der kollektiven Selbstbestimmung

#### Individuelle Selbstbestimmung: Einwilligung

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

#### Wirksamkeits voraussetzungen:

- Freiwillig (z.B. im Beschäftigungsverhältnis grundsätzlich nicht gegeben)
- Informiert
- Schriftlich
- Jederzeit widerruflich
- Vor der Datenverarbeitung

Fehlt eine der Wirksamkeitsvoraussetzungen, liegt keine den Eingriff rechtfertigende Einwilligung vor und der Eingriff ist <u>rechtswidrig</u>.

#### Kollektive Selbstbestimmung: Gesetze

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



- <u>Europäische Ebene</u>: z.B. demnächst Europäische Datenschutzgrundverordnung
- <u>Bundesebene</u>: z.B. § 32 Bundesdatenschutzgesetz, ?Beschäftigtendatenschutzgesetz?
- <u>Landesebene</u>: z.B. § Bremisches Beamtengesetz

## Wer hilft, wenn die Gesetze im Betrieb nicht beachtet werden?

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



- Datenschutzbeauftragte der verantwortlichen Stellen
- Landesbeauftragte für Datenschutz als datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörden

## Datenschutzbeauftragte der verantwortlichen Stellen nach der DSGVO (1)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

#### Bestellungspflicht für

- Behörden
- Verantwortliche Stellen, deren Kerntätigkeit eine Datenverarbeitung ist, die "aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Beobachtung von betroffenen Personen erforderlich macht."
- Verantwortliche Stellen, deren Kerntätigkeit eine Datenverarbeitung ist, die besondere Kategorien von Daten oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten betrifft.
- Weitere verantwortliche Stellen, für die dies nach nationalem Recht vorgeschrieben ist.

# Datenschutzbeauftragte der verantwortlichen Stellen nach der DSGVO (2)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

#### Stellung

- Weisungsfrei, keine Abberufung oder Benachteiligung "wegen der Aufgabenerfüllung", direkter Bericht an die höchste Managementebene, kein Interessenkonflikt mit anderen Aufgaben und Pflichten erlaubt
- Frühzeitige Einbindung in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen durch Verantwortlichen oder Auftragsdatenverarbeiter
- Unterstützung durch Verantwortlichen oder Auftragsdatenverarbeiter (Ressourcen und Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen)
- Betroffene können den Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen Stelle zu Rate ziehen
- Wahrung der Geheimhaltung oder Vertraulichkeit

## Datenschutzbeauftragte der verantwortlichen Stellen nach der DSGVO (3)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

#### <u>Aufgaben</u>

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder Auftragsdatenverarbeiters und der Beschäftigten
- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften (keine Sanktionsmöglichkeiten)
- Auf Anfrage Beratung im Zusammenhang mit Datenschutz-Folgenabschätzung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen u.a. bei vorheriger Konsultation wegen durch Datenschutz-Folgenabschätzung festgestellten hohen Risikos für die persönlichen Rechte und Freiheiten

#### Nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden nach der DSGVO (1)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit





#### Nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden nach der DSGVO (2)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

Stellung: Unabhängigkeit

#### <u>Aufgaben (Reihenfolge der DSGVO)</u>

- a) Überwachung und Durchsetzung der Anwendung der DSGVO
- b) Sensibilisierung auf Aufklärung der Öffentlichkeit
- c) Beratung des Parlaments, der Regierung und anderer
- d) Sensibilisierung der verantwortlichen Stellen und Auftragsdatenverarbeiter
- e) Information der Betroffenen über ihre Rechte
- f) Befassung mit **Beschwerden von Betroffenen** (...)
- v) Erfüllung "jeder sonstige Aufgabe im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten"

#### Nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden nach der DSGVO (3)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

#### <u>Abhilfebefugnisse</u>

- Warnung
- Tadel
- Anweisungen
- Verhängung der Beschränkung der Verarbeitung bis hin zum Verbot
- Anordnung der Berichtigung, Einschränkung oder Löschung von Daten und der Unterrichtung der EmpfängerInnen dieser Daten
- Widerruf von Zertifizierungen
- Verhängung von Geldbußen
- Aussetzung der Datenübermittlungen in Drittländer

#### Nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden nach der DSGVO (4)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

#### Höhe der Geldbußen

- "Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen (…) in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist."
- Bis zu 10 Mio € oder bis zu 2% des weltweit erzielten Jahresumsatzes für bestimmte Verstöße (z.B. Datenschutz durch Technik, Verstöße gegen Pflichten der Auftragsdatenverarbeiter)
- Bis zu 20 Mio € oder bis zu 4% des weltweit erzielten Jahresumsatzes für Verstöße gegen Grundsätze für die Verarbeitung inkl. Bedingungen für die Einwilligung, Rechte der betroffenen Person, rechtswidrige Übermittlung an einen Empfänger in einem Drittland, Nichtbefolgung einer Anweisung oder einer Beschränkung oder Aussetzung der Datenübermittlung durch die Aufsichtsbehörde

# Wer genau? - Örtliche Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden nach der DSGVO (1)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

Für Sie wird es leichter:

Sie können sich immer an die LfDI Bremen wenden.

("Jede betroffene Person hat (…) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes (…)")

#### Wer genau? - Örtliche Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden nach der DSGVO (2)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

Unter uns Aufsichtsbehörden wird es komplizierter:

Handelt es sich um grenzüberschreitende Datenverarbeitungen?

- Nein
  - Nationale Aufsichtsbehörden
  - Betroffene Aufsichtsbehörde (bei der eine Beschwerde eingereicht wurde oder die sich mit Verstoß zu befassen hat, auch wenn Hauptniederlassung in einem anderen Mitgliedstaat liegt, wenn Gegenstand nur mit einer Niederlassung in ihrem Mitgliedstaat zusammenhängt oder wenn Gegenstand betroffene Personen nur ihres Mitgliedstaates erheblich beeinträchtigt)

# Örtliche Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden nach der DSGVO (3)

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

Handelt es sich um grenzüberschreitende Datenverarbeitungen?

- Ja
  - Federführende Aufsichtsbehörde (Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung)
  - Zusätzliche Zuständigkeit der betroffene Aufsichtsbehörde (Aufsichtsbehörde, die sich mit Verstoß zu befassen hat, auch wenn Hauptniederlassung in einem anderen Mitgliedstaat liegt, wenn Gegenstand betroffene Personen nur ihres Mitgliedstaates erheblich beeinträchtigt. Verfahren: Betroffene AB unterrichtet federführende AB. Diese entscheidet, ob sie den Fall regelt, oder die betroffene AB dies tun darf. Betroffene AB kann federführender AB Beschlussentwurf vorlegen (....)
  - Kohärenzverfahren im Europäischen Datenschutzausschuss

#### Fast das Wichtigste: Anonymität ist gewährleistet

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit



Freie Hansestadt Bremen

## PRESSEMITTEILUNG der LFDI vom 26. April 2010: "Verwaltungsgericht Bremen bestätigt: Vertraulich bleibt

#### vertraulich!

Menschen, die sich vertraulich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, um von Datenschutzverstößen zu berichten, dürfen sich darauf verlassen, dass sie anonym bleiben, selbst wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommen sollte. Das hat das Verwaltungsgericht Bremen in seinem Urteil vom 25. März 2010 (Aktenzeichen 2 K 548/09) festgestellt. (...)"

#### Europäische Datenschutzgrundverordnung

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit







Freie Hansestadt Bremen

#### Gibt es noch Fragen an mich?

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Dr. Imke Sommer

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel. 0421/361-2010

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

www.datenschutz.bremen.de